



Gemeinschaftsgrundschule
der Stadt Rees

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Rees, Greisstraße 15, 46459 Rees

Greisstraße. 15
46459 Rees

Tel.: 02851 / 98 22 43

Fax.: 02851 / 98 22 44

Email: grundschule.rees@stadt-rees.de

www.grundschulerees.de

Liebe Sorgeberechtigte,

Rees, 15. April 2021

wie Sie voraussichtlich bereits aus den Presseberichten erfahren haben, hat die Landesregierung entschieden, dass **ab Montag, 19. April 2021** an den Schulen in NRW der **Wechselunterricht** wieder **beginnt**.

Für die Schüler*innen der **ersten und dritten Klassen** beginnt die Schule demnach **am Montag**, für die Schüler*innen der **zweiten und vierten Klassen am Dienstag**. Die Kinder kommen durch die Ihnen bekannten Eingänge auf das Schulgelände.

Seit dem 12. April gilt in NRW eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Die Teilnahme an wöchentlich zwei Selbsttests ist Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule. Alternativ kann Ihr Kind einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegen. Es muss dann nicht am Selbsttest teilnehmen.

Die nicht getesteten Kinder werden vom Schulbetrieb (Präsenzunterricht und pädagogische Betreuung) ausgeschlossen und lernen im Distanzunterricht. Sie erhalten den Wochenplan der Klasse, allerdings ohne zusätzliche Erklärungen, Telefonate oder Videokonferenzen.

„Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.“ (Schulmail vom 14.04.2021)

Bitte beachten Sie ab Beginn des Wechselunterrichts folgendes:

- Alle Kinder sollen bis 8 Uhr auf dem Schulgelände sein, damit möglichst viel Unterrichtszeit verbleibt.
- Die Testungen führen die Kinder unter Aufsicht und Anleitung der Lehrkräfte selbst durch. Sie erfolgen für die Klassen
 - 1 und 3: Montag und Donnerstag
 - 2 und 4: Dienstag und Freitag

- Der **Selbsttest der Kinder aus Klasse 1 und 2** erfolgt unmittelbar nach Ankunft der Kinder auf dem Schulgelände **in Eins-zu-Eins-Betreuung** durch Lehrkräfte **in der Turnhalle der Schule**.
- Der **Selbsttest der Kinder aus Klasse 3 und 4** erfolgt **innerhalb der Lerngruppe gemeinsam mit allen Kindern** im Klassenraum. Während der Testung wird für gute Durchlüftung gesorgt. Die Durchführung wird zeitgleich mit einem kindgemäßen Erklärvideo und der Begleitung durch die Lehrkraft anschaulich dargestellt. Das Erklärvideo konnten Sie sich mit Ihrem Kind bereits in dieser Woche auf dem Padlet ansehen.
- Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse vertraulich behandelt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.
- Bei einem positiven Testergebnis werden Sie als Sorgeberechtigte sofort informiert. Die Schule gewährleistet die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schüler*innen bis die Sorgeberechtigten sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen. Bitte sorgen Sie ab sofort dafür, dass Sie an den Präsenztagen Ihres Kindes über eine Festnetz- oder Handynummer erreichbar sind.
- „Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist.“ (Schulmail vom 14.04.2021)
- Die betroffenen Kinder müssen von der Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Danach müssen sie sich unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und bleiben bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses in Quarantäne.
- Die Beachtung der Hygienemaßnahmen (u.a. Verpflichtung zum Tragen von FFP2 – oder medizinischen Masken) bleibt bestehen, um Infektionen vorzubeugen.
- **Es gilt weiterhin: Kinder mit Symptomen, bei denen der Verdacht besteht, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegt, müssen zu Hause bleiben.** Die Sorgeberechtigten müssen sofort Kontakt mit dem Haus- oder Kinderarzt aufnehmen.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen



Karin Winkels-Brinkmann, Schulleiterin